

Sitzungsniederschrift

25. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt

Sitzungsort: Hotel Alte Schmiede, Esenser Straße 295, 26607 Aurich		
Sitzungsdatum: 03.05.2021	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:45 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	AKSBG	Vertreter für Wienbeucker, Johann
Busker, Hinrich	SPD	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	AKSBG	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Odens, Roelf	CDU	
Strömer, Wilhelm	FW	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Brötje, Helge		
Götz, Reiner		Nicht anwesend
Noosten, Carl		
Runge, Rolf		

Wagner, Erich

Verwaltung

Meinen, Olaf

Smolinski, Sebastian

Ahten, Eiko

Müller-Gummels, Rainer

Neumeyer, Nikolai

Beninga, Ludwig

Vogel, Judith

Kramer, Christian

Wessels, Keno

Schoolmann, Eileen

Immken, Matthias

Pollmann, Sabrina

Orlik, Holger

Protokollführer

Nicht anwesend:

Mitglieder

Meyerholz, Hans-Gerd

BWM

Pickel, Sascha

SPD

Wienbecker, Johann

AKSBG

Beratende Mitglieder

Steven, Michael

Valentien, Helge

Verwaltung

Toepfer, Sylvia

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2021
4. Einwohnerfragestunde

5. Antrag der AfD-Fraktion vom 21.02.2021; Keine Unterschutzstellung von durch Landwirte bewirtschafteten Flächen als NSG, sondern nur als LSG
Vorlage: IX-AF/2021/009
 6. Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord,“
Vorlage: IX/2021/056
 7. Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord,“
Vorlage: IX/2021/057
 - 7.1. Einwohnerfragestunde
 8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 9. Einwohnerfragestunde
 10. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende Rinderhagen** eröffnet um 15.00 Uhr die 25. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und Umwelt.

Der **Vorsitzende Rinderhagen** stellt fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende Rinderhagen** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 zusammen zu beraten und die unter Top 4 vorgesehene Einwohnerfragestunden erst nach den zusammengefassten Tagesordnungspunkten durchzuführen.

Die Tagesordnung wird vom **Vorsitzenden Rinderhagen** unter Berücksichtigung der genannten Änderungen mit Zustimmung der Ausschussmitglieder festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2021

Da das Protokoll der 24. Sitzung noch nicht fertiggestellt ist, wird der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung abgehandelt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Der TOP wurde verschoben auf den zusätzlichen TOP 7.1 (siehe Ausführungen zu TOP 2)



TOP 5 **Antrag der AfD-Fraktion vom 21.02.2021; Keine Unterschutzstellung von durch Landwirte bewirtschafteten Flächen als NSG, sondern nur als LSG**
Vorlage: IX-AF/2021/009

Abg. Looden begründet den Antrag. Aus Sicht der AfD- Fraktion reiche die Unterschutzstellung landwirtschaftlicher Flächen durch ein Landschaftsschutzgebiet (LSG). Mit der Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet (NSG) wolle die Verwaltung nur „auf Nummer Sicher gehen“. **Abg. Looden** verweist auf die schwierige wirtschaftliche Lage der betroffenen Landwirte, die durch die Unterschutzstellung entstünde. **Abg. Looden** merkt an, dass die Vielzahl an bereitgestellten Unterlagen eine Zumutung für ehrenamtlich tätige Abgeordnete sei.

Im Anschluss fordert **Abg. Looden** im Hinblick auf eine Vielzahl von Eingaben zur Wassertiefe eine durchgängige Wassertiefe in den betroffenen Gebieten von 1,50 Metern.

Außerdem solle das Schöfeln als ostfriesisches Brauchtum auf den betroffenen Gewässern erlaubt werden.

Ein Beschluss über den Antrag wurde auf den Anschluss an die TOP 6 und 7 verlegt.

TOP 6 **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord„**
Vorlage: IX/2021/056

TOP 6 wurde unter TOP 7 mit behandelt.

TOP 7 **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord„**
Vorlage: IX/2021/057

KVD Ahten begrüßt die zahlreichen Besucher im Saal sowie im Außenbereich und führt in die Thematik ein.

Das Vogelschutzgebiet V07 und das FFH-Gebiet 005 seien – von einzelnen Teichfeldermausgewässern abgesehen- die letzten NATURA-2000-Gebiete im Landkreis Aurich, welche noch nicht hoheitlich gesichert wurden. Aufgrund von Vorgaben der EU seien diese Gebiete zwingend hoheitlich zu sichern.

Durch die Europäische Kommission sei ein zeitlicher Druck aufgebaut worden, da ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden sei, welches nunmehr auch in einer Klage beim EuGH seine Fortsetzung gefunden habe. Das Land Niedersachsen habe als einziges Bundesland die hoheitliche Sicherung der FFH-Gebiete noch nicht abgeschlossen. Im Falle einer Verurteilung würden dem Land hohe Strafzahlungen drohen. Daher habe der Landkreis aufgrund einer fachaufsichtlichen Weisung vierzehntägig dem Umweltministerium Bericht zum Fortschritt der jeweiligen Sicherungsverfahren zu erstatten.



Bis zur Sommerpause müsse das Verfahren auf Grund der fachaufsichtlichen Weisung des Niedersächsischen Umweltministeriums unbedingt abgeschlossen sein, eine Verlängerung der Frist sei vom Land ausgeschlossen worden.

Die Entwürfe der Verordnungen seien nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 30.11.2020 bis 30.01.2021 öffentlich ausgelegt worden. Es habe 534 Anregungen von Bürgern und 96 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange gegeben. Die Anregungen und Bedenken seien geprüft und abgewogen worden.

KAR Kramer zeigt zur Einführung den Film „Naturschutz in der Fehntjer Tief Niederung“ aus dem Jahr 1989. Der ca. 20 Jahre alte Film gibt hierbei einen Einblick in die Schutzgebietskulisse und zeigt bereits durchgeführte Maßnahmen und Problemstellungen in der Gebietskulisse.

KAR Kramer stellt im Anschluss anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation den aktuellen Sachstand in Bezug auf die beiden zu beschließenden Verordnungen vor.

KAR Kramer bringt noch einmal deutlich zum Ausdruck, dass Vertragsnaturschutz nicht ausreiche zur Umsetzung des geltenden EU-Rechts, da die NATURA-2000-Richtlinien zwingend eine hoheitliche Sicherung der Flächen vorgeben würden. Die Ausweisung als LSG werde zwar von der Rechtsprechung grundsätzlich als ausreichend angesehen, allerdings immer in Abhängigkeit der Schutzwürdig-/ bzw. -bedürftigkeit der jeweiligen Gebietskulisse. Aus diesem Grunde sei auch die teilweise Ausweisung bestimmter Gebietsanteile als NSG notwendig.

KAR Kramer erläutert, dass das Befahren der Gewässer weiterhin erlaubt sei, genauso wie das Betreten auf den vorhandenen Wegen und das Reiten im bisherigen Umfang.

Abschließend spricht **KAR Kramer** seinen Mitarbeitern einen großen Dank für das Engagement und die geleistete Arbeit aus.

Vorsitzender Rinderhagen bedankt sich und erteilt **LR Meinen** das Wort.

LR Meinen erklärt, dass er sich bereits seit vielen Jahren mit dem Fehntjer Tief beschäftige, auch bereits als Bürgermeister der Gemeinde Großefehn. Es herrsche mächtig „Druck auf dem Kessel“, da die Gebiete bis zum 15.07.2021 unter Schutz gestellt werden müssten. Die erste fachaufsichtliche Weisung sei ohne Vorwarnung gekommen. Das MU habe gerade am heutigen Morgen noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass keine weitere Fristverlängerung mehr eingeräumt werden würde.

Sein Ansinnen sei es immer gewesen, die Unterschutzstellung selber zu regeln. Am Ende seien ca. 5.000 Seiten an Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zusammengekommen. Seit 2017 beschäftige man sich mit dem Gebiet. Das Gebiet sei ein Beispiel für das Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Diskussionen würden nicht nur für dieses Gebiet geführt, sondern auch an anderen Stellen in der Bundesrepublik. Brüssel setze dem Landkreis die Daumenschrauben an.

LR Meinen blickt zurück u.a. auf die „Treckerdemo“ in Ayenwolde sowie die zahlreichen gemeinsamen Gespräche mit dem Verein Nachhaltige Naturlandschaft e.V. und dem Landkreis Leer. Er verdeutlicht, dass es rechtssichere Verordnungen geben müsse, die auch einem Normenkontrollverfahren standhalten müssten. Sowohl mit dem Landkreis Leer als auch dem Verein Nachhaltige Naturlandschaft e.V. habe es zahlrei-

che konstruktive Gespräche gegeben, in denen man die Verordnung Absatz für Absatz durchgegangen sei. In vielen Punkten konnten Einigungen erzielt werden.

Streitig bis zum Schluss sei die Ausgestaltung des Gewässerrandstreifens. Eine finale Einigung konnte hier nicht erzielt werden. Zu den vorgebrachten Bedenken, dass der Gewässerrandstreifen in der vorgesehenen Form nicht nötig sei, habe man im Rahmen der Abwägung umfangreich Stellung genommen.

LR Meinen macht deutlich, dass am Donnerstag im Kreistag ein Beschluss gefasst werden müsse. Bezogen auf die Gewässerrandstreifenthematik führte LR Meinen aus, dass lediglich private Flächen im Umfang von 6 ha betroffen seien, für die keine finanzielle Entschädigung erfolge. Im Hinblick auf die Diskussion über die Gewässerrandstreifen unterbreitet Landrat Meinen einen Kompromissvorschlag dahingehend, dass die notwendige Gewässerrandstreifenbreite für die Gewässer, für die der derzeitige Entwurf der LSG-VO eine Breite von 10 m vorsieht, fachlich untersucht werden solle. Der Vorschlag für ein entsprechendes Fachbüro solle durch den Nds. Umweltminister erfolgen nach einem Gespräch zwischen dem Präsidenten des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für Ostfriesland e. V., Herrn Tannen, dem Nds. Umweltminister Lies und ihm. Sofern das dann beauftragte Büro zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Breite von 10 m fachlich nicht geboten sei, werde die Verwaltung schon jetzt beauftragt, einen entsprechenden Änderungsverordnungsentwurf zu erarbeiten.

Vorsitzender Rinderhagen erteilt dem **Abg. Odens** das Wort.

Abg. Odens bedankt sich für die Ausführungen und begrüßt die Ausführungen und den Vorschlag zu den Gewässerrandstreifen.

Er erklärt, dass die Natur nicht dort aufhöre, wo Landwirtschaft anfängt. Die Verordnung zum LSG sei in Ordnung. Mit der Verordnung zum NSG sei er in Bezug auf die meliorierten und flurbereinigten Flächen im Teilgebiet Boekzeteler Meer Ost nicht einverstanden. Diese müssten in das LSG überführt werden. Er wolle diesbezüglich einen Änderungsantrag zum TOP 5 stellen.

Vors. Rinderhagen bittet um weitere Wortmeldungen und erteilt dem **beratenden Mitglied Herrn Runge (BUND)** das Wort.

Herr Runge merkt an, dass der gezeigte Film eindrucksvoll die Schutzwürdigkeit und wertvollen Elemente des Gebietes zeige. Schon vor Jahrzehnten seien ca. 10 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln investiert worden. Die Mittelgeber seien davon ausgegangen, dass dieses gesamte Gebiet als NSG gesichert und somit geschützt werden würde. Er zitiert die Stellungnahme des NLWKN: Nur durch Maßnahmen auf öffentlichen Flächen könnten diese Schutzziele nicht erreicht werden, wenn diese von privaten Flächen ohne Auflagen umgrenzt seien. Er stellt die Frage, ob es Gespräche mit den Geldmittelgebern gegeben hätte, wie diese mit der Situation umgehen und es eventuell zu Rückforderungen käme. Außerdem rügt **Herr Runge** die Ausweisung des Gebietes als LSG an. Er verweist hierbei auf die Schutzwürdigkeit der Gebietskulisse und gibt zu bedenken, dass ein mögliches Problem mit dem Verschlechterungsverbot geben könnte. Es dürfte keine Verschlechterung der Gebiete nach ihrer Meldung erfolgen. Dort hätte nicht entwässert werden dürfen, keine Blänken zugeschüttet oder durch verstärkte Mahd nicht zum Verdrängen der Arten beigetragen werden dürfen. **Herr Runge** stellt die Frage, wie mit diesem Verschlechterungsverbot umgegangen werde und ob der Landkreis Aurich Kenntnis über solche Verschlechterungen habe.

KVD Ahten antwortet, dass ihm nicht bekannt sei, dass in der Vergangenheit in Förderbescheiden eine bestimmte Schutzgebietskategorie gefordert worden sei. Im Hinblick auf das Normsetzungsermessen des Ordnungsgebers würde er eine solche Vorgabe auch für rechtlich bedenklich halten. Der Schutzwürdigkeit des Gebietes sei man sich durchaus bewusst. Grundlage für die Festlegung der Schutzgebietskategorie seien u. a. die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Kartierungen. Es sei ein Balanceakt, den man mit den vorliegenden Verordnungsentwürfen bewältige, nämlich die Schutzziele zu erfüllen ohne die landwirtschaftliche Nutzung unverhältnismäßig stark einzuschränken. Verschiedene Nutzungsansprüche müssten zusammengebracht werden. Man habe sich hierfür sehr detailliert mit der gesamten Kulisse und den verschiedenen Nutzungsansprüchen beschäftigt.

Vors. Rinderhagen erteilt **Abg. Altmann** das Wort.

Abg. Altmann erklärt, dass es seit 2002 im Hinblick auf NATURA 2000 immer wieder Verzögerung am „Fehntjer Tief“ gegeben habe. Es sei viel Geld in das Gebiet geflossen. Ein LSG-Status reiche ihrer Fraktion nicht aus. Das herrschende Verschlechterungsverbot würde nicht ernst genommen werden und man habe mit diesem Verordnungsentwurf die Chance vertan eine mit den EU-Richtlinien rechtskonforme Verordnung auf den Weg zu bringen. Der Landkreis Aurich habe als einziger in Niedersachsen keinen Landschaftsrahmenplan. Es würde entwässert und zugeschüttet werden, wodurch den Verschlechterungen im Gebiet Vorschub geleistet wurde. Bis vor zwei Jahren sei auf der gesamten Fläche ein NSG geplant gewesen, das dann teilweise in ein LSG umgewandelt wurde. Es gäbe keine ausreichende Regelung in Bezug auf Düngung, Walzen und Mahd.

Ein geplanter Managementplan hätte keine rechtliche Bindung für Dritte. Der NLWKN spreche ihr aus der Seele, wenn dieser vorträgt, dass das Vogelschutzgebiete grundsätzlich als ein NSG hoheitlich zu sichern sei. Landwirte würden weitermachen wollen wie bisher und der Verein „Nachhaltiger Naturlandschaft e.V.“ spreche von einem Übermaßverbot - einseitiger könne eine Bewertung nicht sein, und das bei einem Verband, der sich als nachhaltig bezeichne. Die Natur würde von diesen Gruppierungen als störendes Element wahrgenommen. Es gäbe den Vertragsnaturschutz, durch den die Landwirtschaft für Naturschutz angemessen entlohnt werde und EU-Subventionen würden auch bereits anteilig Leistungen der Landwirtschaft für die Natur ausgleichen.

Die „Grünen“ würden der NSG-Verordnung zustimmen, der LSG-Verordnung aber nicht, da diese einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten werde.

Abg. Warmulla erklärt, man habe zu lange gezögert. Es seien in den 80er und 90er Jahren erhebliche Bundesmittel in das Gebiet geflossen, daher sei dieses wertvolle Gebiet vollumfänglich als NSG auszuweisen, weil nur dann die Schutzfunktion erfüllt sei.

Vors. Rinderhagen bittet um weitere Wortmeldungen und erteilt dem **beratenden Mitglied Herrn Noosten (LHV)** das Wort.

Herr Noosten merkt an, dass die landwirtschaftlichen Betroffenen am Fehntjer Tief auf dem Parkplatz gesehen und gehört werden könnten. Die Landwirte stünden dort draußen nicht, weil rechnerisch etwa nur 6 ha betroffen seien - beziehungsweise für die kein Erschwernisausgleich gezahlt werde. Man protestiere, weil es in der Vergangenheit zu oft einen Zugriff auf private Flächen gegeben habe. Der vorgeführte Film sei zu einer Zeit entstanden, in der gänzlich andere wirtschaftliche Verhältnisse

auf den Höfen herrschten und würde nicht mehr in die heutige Zeit passen. Der LHV habe eine umfassende Stellungnahme zu beiden Gebieten abgegeben. Die angesprochenen nährstoffreichen Gewässer gebe es in ganz Ostfriesland. Die Chemikalien kämen aus dem Boden. Dies sei ein Systemfehler und demotiviere alle Beteiligten. Entscheidend sei der Zustand des Gebietes zum Zeitpunkt der Meldung. Deshalb müssten landwirtschaftliche Nutzungen erlaubt bleiben. Die Lesbarkeit der Verordnung sei schwierig, viele Regelungen seien schon im Düngerecht, Baurecht oder im Wasserrecht zu finden. Es würde helfen, wenn positive Formulierungen gemacht werden könnten, indem Lösungen gefunden werden statt fragwürdiger Verbote. Ein vorwärtsgewandter Umweltschutz nach dem Modell in Holland, der auch von der EU- abegesegnet sei, wäre die richtige Lösung. Die Wahl der Schutzgebietskategorie und des GWR liege einzig und allein im Ermessen der Landkreise. **Herr Noosten** schlägt zu Top 5 vor, alle Flächen die flurbereinigt oder melioriert worden seien als LSG auszuweisen, öffentliche Flächen könnten dabei als NSG ausgewiesen werden. Des Weiteren schlägt **Herr Noosten** zu TOP 6 vor, den Gewässerrandstreifen identisch nach dem Nds. Weg auszuweisen, alternativ werde dem Vorschlag vom Landrat gefolgt. An den Ausschuss richtet er die Aussage, dass die Landwirte sehr engagiert seien und Bereitschaft zeigen mitzuarbeiten, dies müsse auch belohnt werden.

KVD Ahten antwortet, dass der Vorschlag von Landrat Meinen ein guter Kompromiss sei. Er macht deutlich, dass eine Umwandlung von Flächen aus dem NSG in ein LSG eine Neuauslegung nach sich ziehen würde. Hierfür fehle es inhaltlich an einer tragfähigen Begründung. Zudem sei eine solche Änderung jedoch alleine zeitlich nicht möglich. Weitere Fristverlängerungen würde es seitens des Landes nicht geben. Im Ergebnis würde dem Landkreis das Zepter des Handelns aus der Hand genommen werden.

Abg. Beekhuis gibt im Namen der AKSBG Fraktion eine Stellungnahme ab. Er bedankt sich für die konstruktiven Gespräche, sieht in den Verordnungen einen guten Kompromiss und hofft, dass bei der Frage der Ausgestaltung des Gewässerrandstreifens durch den vom Landrat unterbreiteten Vorschlag eine Lösung gefunden werden kann.

Abg. Busker begrüßt ebenfalls den Vorschlag des Landrates zur Klärung der Frage der Ausgestaltung des Gewässerrandstreifens und erklärt, dass die SPD den Verordnungen zustimmen werde.

TOP 7.1 **Einwohnerfragestunde**

Vorsitzender Rinderhagen ruft zur Einwohnerfragestunde auf. Er weist darauf hin, dass Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Aurich die Gelegenheit hätten, Fragen zu Beratungsgegenständen der Sitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises zu stellen. Die Abgabe von persönlichen Erklärungen, die keine Fragen zum Inhalt hätten, seien jedoch nicht gestattet.

Herr Ihnen vom **NABU Regionalverband Ostfriesland** stellt folgende Frage: Die Stellungnahme des NABU sei beim Vortrag von Herrn Kramer nicht ausführlich erwähnt worden. Er wolle wissen warum.

KVD Ahten erläutert, dass der Vortrag von **Herrn Kramer** einen Gesamtüberblick über die Thematik geben sollte. Auch auf die häufigsten Einwendungen sei hierfür in zusammengefasster Form eingegangen worden. Die Darstellung jeder einzelnen Stellungnahme hätte jedoch zeitlich den Rahmen gesprengt. Man habe sich im Vorfeld mit jeder Einwendung befasst und einen entsprechenden Abwägungsvorschlag erarbeitet. Die Verordnungsentwürfe inkl. Abwägungsvorschlägen seien auf der Homepage des Landkreises Aurich abrufbar.

Herr Tannen (LHV) fragt nach, ob denn der Niedersächsische Weg inzwischen allen Interessierten bekannt sei. Landwirte werden künftig in vielen Fällen für Bewirtschaftungseinschränkungen entschädigt. Sind diese Grundlagen auch in diesem Verfahren geprüft worden? Aus welchen Töpfen werden diese Entschädigungsleistungen gezahlt?

KVD Ahten führt hierzu aus, dass der Ausgleich durch das Land Niedersachsen zu regeln und zu definieren sei. Die untere Naturschutzbehörde sei im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises der verlängerte Arm des Landes Niedersachsen und nehme dessen Aufgaben wahr.

Herr Soeken (Nachhaltige Naturlandschaft e.V.) fragt die Ausschussmitglieder ob ihnen die Art der Kartierungsarbeiten und die Feststellung der Nutzungsarten bekannt seien?

Ausschussvorsitzender Rinderhagen erklärt hierzu, dass sich die Politik seit geraumer Zeit mit der Verordnung beschäftigt habe. Nach ausgiebiger Behandlung der Thematik sind offensichtlich keine Fragen offengeblieben.

Herr Bleeker (LHV) bezieht seine Frage auf die Gewässerrandstreifen und möchte wissen, warum denn nun plötzlich die Rede von Saumbiotopen sei, dies sei bei den gemeinsamen Besprechungen kein Thema gewesen, sondern nur mögliche Stoffeinträge.

KAR Kramer erläutert, dass es bei der Frage zur Ausgestaltung der notwendigen Gewässerrandstreifen auch um Saumbiotope und Biotopvernetzung gegangen sei –die Diskussion sei hierbei jedoch immer wieder auf das Thema Stoffeinträge verkürzt worden.

Herr Conus (Landwirt) erklärt, dass Familienbetriebe vor Ort für den guten Zustand der Ländereien und des Gewässers durch vernünftige Bewirtschaftung gesorgt hätten. Benachbarte Landwirte, z.B. Maisbauern, würden diese Regeln nicht beachten und würden nicht mit einem Schutzgebiet bestraft werden.

Ausschussvorsitzender Rinderhagen weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Frage handelt.

Herr Hinrichs (Landwirt) führt aus, dass die Landwirte zusammen mit dem Naturschutz, jahrelang erfolgreichen Brut- und Vogelschutz auf ihren Flächen betrieben hätten. Jetzt werde den Landwirten diese Fläche entzogen. Wie solle die erfolgreiche Arbeit in Zukunft fortgesetzt werden?

KVD Ahten antwortet, dass die vorliegenden Entwürfe einen Kompromiss darstellen würden und dieser Kompromiss nicht jeden Einzelnen zufrieden stellen würde. Der Landkreis Aurich habe ein hohes Interesse, dass der erfolgreiche Küken- und Gelege-

schutz in der Zukunft fortgeführt wird. Das Land würde hierzu auch gerade neue Richtlinien erarbeiten mit dem Ziel, die Förderkulisse zu vergrößern.

Jan Schürings (NABU) fragt, wie viele verschiedene Stellungnahmen es „pro“ Schutzgebietsausweisung gegeben hätte. Gibt es eine rechtliche Bewertung ob die geplante Verordnung nach den EU-Richtlinien rechtskonform ist?

KAR Kramer antwortet hierzu, dass die exakte Zahl der positiven Stellungnahmen nicht ermittelt worden sei. Darüber hinaus berichtet **KAR Kramer**, dass der NLWKN als Fachbehörde den gesamten Prozess begleitet habe. Bei der Ausgestaltung der Verordnungen habe man sich an die strengen Maßstäbe von Schutzwürdig- und -bedürftigkeit gehalten und gehe auch davon aus, dass die vorgelegten Verordnungsentwürfe einer rechtlichen Überprüfung standhalten würden.

LR Meinen erklärt, dass es die Diskussion um das Schutzgebiet seit einigen Jahren gäbe. Es gehe um die Sorgen der Hofbesitzer und Landwirte sowie um die Belange von Umwelt und Natur, insgesamt sehr unterschiedliche Interessenlagen. Der Kreistag müsse am kommenden Donnerstag eine Entscheidung treffen. Ansonsten übernehme das Land Niedersachsen den gesamten Prozess. Wie sich dann der Ausgang des Verfahrens gestalten werde, bliebe offen. Bislang wäre zwischen allen Beteiligten sehr konstruktiv zusammengearbeitet worden. Wenn jetzt dem Landkreis Aurich durch Vertreter der Landwirtschaft in den sozialen Medien Erpressung vorgeworfen werde, entspreche dies nicht den Tatsachen und gehe eindeutig zu weit.

Herr Harberts (Landwirt) trägt vor, dass sein Hof bereits 14 ha verloren habe und er weiteres Land verlieren würde. Auf den damals bewirtschafteten Flächen sei noch Wollgras gewachsen; Wiesenvögel seien auf dem Areal heimisch gewesen. Nach der Einstellung der Bewirtschaftung seien weder Wollgras noch Wiesenvögel auf dem Gelände vorhanden. Wie soll diese negative Veränderung verhindert werden?

KAR Kramer antwortet hierzu, dass sich für die gesamte Fläche ein Managementplan in Aufstellung befindet. Dieser regelt perspektivisch die Durchführung der Bewirtschaftung und notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der wertgebenden Arten in der Gebietskulisse.

Elke Schmidt (Landwirtin) stellt eine rhetorische Frage: Die Pacht für die Ländereien sei für viele, vor allem ältere Landwirte, eine Alterssicherung. Durch die Veränderung des Schutzstatus würden sich diese Pächterlöse verringern. Der Landkreis Aurich verpachtet Flächen im Schutzgebiet bereits jetzt wesentlich günstiger als die ansässigen Landwirte. Gibt es einen Unterschied zwischen vom Landkreis zu verpachtenden Flächen und privaten Pachtflächen. Gibt es für die geringere Pacht einen finanziellen Ausgleich?

Herr Ihnen (NABU) fragt, warum es derart viele Gespräche zwischen der Verwaltung und der Landwirtschaft gegeben habe. Die Naturschutzverbände seien zu wenig eingebunden worden.

LR Meinen entgegnet, dass sich die Naturschutzverbände im offenen Dialogprozess nicht eingebracht hätten. Die Mitarbeit dieser Verbände sei jedoch wünschenswert und wenn es den Wunsch nach einem Gespräch gegebene hätte, wäre man diesem natürlich auch nachgekommen. Er stelle sich künftig einen Dialog zwischen Naturschutzverbänden und Landwirtschaft vor.



Vorsitzender Rinderhagen schließt den TOP und ruft zur Abstimmung auf.

Abg. Looden trägt seinen Antrag zu TOP 5 kurz vor. Nach Auffassung seiner Fraktion reiche ein Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet vollständig aus. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet sei nicht notwendig. Damit würden diverse Nutzungsarten, wie z.B. das Schlittschuhlaufen im Winter, unterbunden. Ein Gewässerrandstreifen von 10 Metern Breite sei nicht erforderlich.

Der Antrag der AFD- Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich abgelehnt**

KVD Ahten erläutert noch einmal den Vorschlag des Landrates und formuliert folgenden Zusatz zur Beschlussfassung zu dem TOP 7 (*Landschaftsschutzgebiet*):

Die unter Berücksichtigung der Schutzziele des Schutzgebietes notwendige Gewässerrandstreifenbreite soll für diejenigen Gewässerrandstreifen, für welche der Verordnungsentwurf einen Gewässerrandstreifen von 10 m Breite vorsieht, fachlich untersucht werden. Der Vorschlag für ein entsprechendes Büro erfolgt durch den Nds. Umweltminister. Sollte das Büro zu dem Ergebnis kommen, dass eine Randstreifenbreite von 10 m fachlich nicht geboten ist, so wird die Verwaltung beauftragt, einen Änderungsverordnungsentwurf zu erarbeiten mit dem Ziel, die Breite des Gewässerrandstreifens entsprechend zu reduzieren.

Abg. Odens formuliert zum TOP 6 (*Naturschutzgebiet*) einen Antrag der CDU-Fraktion um Missverständnisse bei der Beschlussfassung zu vermeiden. Die CDU-Fraktion beantragt die Änderung des Schutzstatus für bereits meliorierte und flurbereinigte Flächen im Teilgebiet Boekzeteler Meer Ost. Diese sollen aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Grundsätzlich seien die übrigen dargestellten Maßnahmen tragbar.

Zum TOP 7 (*Landschaftsschutzgebiet*) führt Herr Odens aus, dass die Gewässerrandstreifenregelung überprüft werden müsse.

LR Meinen kritisiert den Antrag zu TOP 6 (*Naturschutzgebiet*) und weist auf das dann anstehende Szenario hin. Bei diesen Änderungen wäre eine erneute Auslegung der Verordnung erforderlich und der vorgegebene Termin am 15. Juli 2021 als letzte Fristsetzung verstrichen.

Vorsitzender Rinderhagen lässt über den TOP 6 (*Naturschutzgebiet*) mit der beantragten Änderung des Schutzstatus zu den meliorierten und flurbereinigten Flächen abstimmen.

Nach einer zweiten Zählung wird folgendes Ergebnis erzielt:

Die VO über das Naturschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“ wird mit den beantragten Änderungen der CDU- Fraktion angenommen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

➡ **mehrheitlich angenommen**

Vorsitzender Rinderhagen lässt über den TOP 7 (*Landschaftsschutzgebiet*) abstimmen:

Die VO über das Landschaftsschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung Nord“ wird mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Überprüfung der Gewässerrandstreifenbreite angenommen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

➡ **mehrheitlich angenommen**

Sowohl **Abg. Altmann** als auch **LR Meinen** kritisieren die Entscheidung zu TOP 6. **LR Meinen** appelliert an alle Kreistagsmitglieder bei der kommenden Kreistagssitzung am Donnerstag den 06.05.2021 verantwortungsvoll abzustimmen.

TOP 8 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 9 **Einwohnerfragestunde**

Der TOP wurde unter 7.1 behandelt.

TOP 10 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Rinderhagen schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

gez. Rinderhagen
Vorsitzender

gez. Orlik
Protokollführer